

Sicherheitsdatenblatt vom 3/10/2012, version 2

1. STOFF/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung:

Handelsname: BIOPOL KF 15

Handelscode: 5837

Produktart und Verwendung: Topf-Konservierungsmittel

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Topf-Konservierungsmittel (TP6)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

Chemipol, S.A. Joan Monpeo, 149. 08223 -TERRASSA - (BARCELONA)

Tel: 34-93-7831044 Fax: 34-93-7837580

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

nurianguita@chemipol.com

1.4. Notrufnummer

Chemipol, S.A. Telf: 34-93-7831044 (Workable days 8 - 18h)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der Richtlinien 67/548/EG, 99/45/EG und nachfolgender Änderungen:

Eigenschaften / Symbole:

☒ Xn Gesundheitsschädlich

☒ Xi Reizend

R Sätze:

R20/21/22 Gesundheitsschädlich bei Einatmen, Verschlucken und Hautkontakt.

R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Symbole:

☒ Xn Gesundheitsschädlich

R Sätze:

R20/21/22 Gesundheitsschädlich bei Einatmen, Verschlucken und Hautkontakt.

R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S Sätze:

S26 Bei Augenkontakt sofort gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren.

S36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

S60 Dieser Stoff und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Enthält:

Ethylene glycol bis(hydroxymethyl)ether



2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der RL 67/548/EWG und gemäß der CLP VO, und dazugehörige Einstufung:

60% - 65% Ethylene glycol bis(hydroxymethyl)ether

CAS: 3586-55-8, EC: 222-720-6

Xn,Xi; R20/21/22-36/37/38-43

⚠ 3.1/4/Inhal Acute Tox. 4 H332

⚠ 3.1/4/Dermal Acute Tox. 4 H312

⚠ 3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302

⚠ 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

⚠ 3.8/3 STOT SE 3 H335

⚠ 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315

⚠ 3.4.2/1 Skin Sens. 1 H317

1% - 2.5% 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

Index-Nummer: 613-112-00-5, CAS: 26530-20-1, EC: 247-761-7

T,Xn,Xi,C,N; R22-23/24-34-43-50/53

⚠ 3.2/1B Skin Corr. 1B H314

⚠ 3.4.2/1 Skin Sens. 1 H317

⚠ 4.1/A1 Aquatic Acute 1 H400

⚠ 4.1/C1 Aquatic Chronic 1 H410

⚠ 3.1/3/Dermal Acute Tox. 3 H311

⚠ 3.1/3/Inhal Acute Tox. 3 H331

⚠ 3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Körperbereiche, die mit dem Produkt in Kontakt getreten sind, bzw. bei denen dieser Verdacht besteht, müssen sofort mit viel fließendem Wasser und möglichst mit Seife gewaschen werden.

Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.

Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen auslösen.

Nichts zu essen bzw. zu trinken geben.

Nach Einatmen:

Bei unregelmäßige oder ausbleibender Atmung künstliche Beatmung anwenden.



Im Falle von Einatmen unverzüglich einen Arzt konsultieren und ihm die Packung bzw. das Etikett zeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
Behandlung:
Keine

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser

Kohlendioxid (CO₂).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Bei Exposition gegenüber Dämpfen, Stäuben oder Aerosolen Atemgeräte tragen.

Für eine angemessene Belüftung sorgen.

Einen angemessenen Atemschutz verwenden.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Das Belüftungssystem vor Ort verwenden.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.

Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.



- Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.
Unverträgliche Werkstoffe:
Kein spezifischer.
Angaben zu den Lagerräumen:
Ausreichende Belüftung der Räume.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen
Kein besonderer Verwendungszweck

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1. Zu überwachende Parameter
Ethylene glycol bis(hydroxymethyl)ether - CAS: 3586-55-8
TLV TWA - TLV STEL - VLE 8h - VLE short: Keine.
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on - CAS: 26530-20-1
TLV TWA: 0.05 mg/m³ (inhalable aerosol fraction) Germany
- 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
Augenschutz:
Die Sicherheitsvisiere schließen, keine Kontaktlinsen verwenden.
Hautschutz:
Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.
Handschutz:
Schutzhandschuhe tragen, die einen vollständigen Schutz garantieren, z.B. aus PVC, Neopren oder Gummi.
Atemschutz:
Dort wo die Belüftung nicht ausreicht bzw. eine längere Exposition stattfindet, einen Atemschutz verwenden.
Einen angemessenen Atemschutz verwenden.
Wärmerisiken:
Keine
Kontrollen der Umweltexposition:
Keine

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- 9.1. Physikalische und chemische Eigenschaften
- | | |
|---|------------------------------|
| Aussehen und Farbe: | klare Flüssigkeit |
| Geruch: | schwach, substanzspezifisch. |
| Geruchsschwelle: | N.A. |
| pH: | 6,0 - 8,0 |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | N.A. |
| Unterer Siedepunkt und Siedeintervall: | N.A. |
| Entzündbarkeit Festkörper/Gas: | N.A. |
| Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt: | N.A. |
| Dampfdichte: | N.A. |
| Flammpunkt: | N.A. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | N.A. |
| Dampfdruck: | N.A. |
| Dichtezahl: | 1.12 +/- 0.01 |
| Wasserlöslichkeit: | Soluble |
| Löslichkeit in Fett: | N.A. |
| Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): | N.A. |
| Selbstentzündungstemperatur: | N.A. |
| Zerfalltemperatur: | N.A. |
| Viskosität: | N.A. |
| Explosionsgrenzen: | N.A. |



Brennvermögen:	N.A.
9.2. Weitere Informationen	
Mischbarkeit:	N.A.
Fettlöslichkeit:	N.A.
Leitfähigkeit:	N.A.
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen	N.A.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1. Reaktivität
Stabil unter Normalbedingungen
- 10.2. Chemische Stabilität
Stabil unter Normalbedingungen
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Unter normalen Umständen stabil.
- 10.5. Unverträgliche Materialien
Keine spezifische.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Toxikologische Informationen zur Mischung:
N.A.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen der Mischung:

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on - CAS: 26530-20-1

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte = 1.25 mg/l - Laufzeit: 4h

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on - CAS: 26530-20-1

Acute toxicity:

Toxicity dermal LD50 690 mg/Kg rabbit.

Toxicity oral LD50 760 mg/Kg rats.

Irritation:

Eye (rabbit) : corrosive

Skin (rabbit) : corrosive.

Inhalation: LC50, 4 hr, aerosol exposition, only nose, rat: 1.25 mg/l

Sensitisation human: Allergic contact dermatitis observed.

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgende von der EG VO 453/2010 verlangende Daten als N/A anzusehen.:

- a) akute Toxizität;
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;
- c) schwere Augenschädigung/-reizung;
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut;
- e) Keimzell-Mutagenität;
- f) Karzinogenität;
- g) Reproduktionstoxizität;
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition;
- j) Aspirationsgefahr.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

- 12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.



Nicht während der Blütezeit verwenden, das Produkt ist für die Bienen giftig.
Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on - CAS: 26530-20-1

Test: LC50 - Spezies: Fische - Dauer / h: 96 - mg/l: 0.196

Test: EC50 - Spezies: Daphnia - Dauer / h: 48 - mg/l: 0.32

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine

12.3. Bioakkumulationspotenzial

N.A.

12.4. Mobilität im Boden

N.A.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Liste der für die Umwelt gefährlichen enthaltenen Substanzen und entsprechende Klassifikation:

1% - 2.5% 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

CAS: 26530-20-1

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen; kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

LC50 (Fische): 0.196 mg/l (96 hr)

EC50 (Daphnia): 0.32 mg/l (48 hr)

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

N.A.

14.3. Transportklassen und -gefahren

N.A.

14.4. Verpackungsgruppe

N.A.

14.5 Umweltgefahren

N.A.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

N.A.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Umweltbelastung:

N.A.

15. VORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 67/548/EWG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe). RL 99/45/EWG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen). RL 98/24/EG (Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit). RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte); RL 2006/8/EG. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), Verordnung (EG) Nr. 790/2009.



Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

EWG Richtlinie 2003/105/EEC ('Aktivitäten, bei denen es zu gefährlichen Unfällen kommen kann') und nachfolgende Ergänzungen.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

Ministerialerlass 1999/13/EG (FOV Richtlinie)

15.2. Einschätzung der chemischen Sicherheit

Nein

16. SONSTIGE ANGABEN

Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:

R20/21/22 Gesundheitsschädlich bei Einatmen, Verschlucken und Hautkontakt.

R22 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

R23/24 Giftig bei Einatmen und Hautkontakt.

R34 Verursacht Verätzungen.

R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen; kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H331 Giftig bei Einatmen.

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

1. STOFF/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

2. MÖGLICHE GEFAHREN

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

15. VORSCHRIFTEN

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft

SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold

CCNL - Anlage 1 "TLV für 1989-90"

Weitere konsultierte Bibliografie einfügen

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine



Chemipol

**Sicherheitsdatenblatt
BIOPOL KF 15**

spezifische Anwendung zu kontrollieren.
Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.